

Pet 1-14-06-7111

## Waffenrecht

### Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

### Begründung

Mit der Petition wird ein Verbot von Mikrowellengeneratoren und hochfrequenter Strahlung als Waffe gefordert.

Zu dem Thema liegen dem Petitionsausschuss eine Reihe von Eingaben gleichen Inhalts vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, das nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Im Wesentlichen wird von den Petenten, zu denen Mitglieder der Interessengemeinschaft der Opfer von Elektrowaffen (Radiofrequenz- und Mikrowellenwaffen) und Betroffene gehören, vorgetragen, dass in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU ein vielfacher krimineller Missbrauch von Radiofrequenz- und Mikrowellentechnologien insbesondere in extrem körperverletzender Weise möglich sei, ohne dass eine faktische Strafverfolgung erfolge. Diese Technologien würden selbst durch Mauern hindurch eine visuelle und akustische Beobachtung von Personen und Gegenständen ermöglichen. Kriminelle Vereinigungen würden diese Technologien jahrelang straffrei in gewinnbringender Weise verwenden. Des Weiteren wird auf die Möglichkeit schwerster Menschenrechtsverletzungen durch den Einsatz von Mikrowellengeneratoren und hochfrequenter Strahlung mit schwerwiegenden, teilweise sogar tödlichen Folgen ohne jegliche Verfolgung dieses Straftatbestandes hingewiesen. Betroffene seien jahrelang schutzlos sadistischen Verbrechen ausgeliefert. Die Betroffenen fühlen sich zum Teil über

noch Pet 1-14-06-7111

lange Zeiträume von kriminellen Organisationen verfolgt, ausgespäht und „bestrahlt“, die Taten würden mit so genannten „Strahlenwaffen“ durchgeführt. Obwohl es schon Krebsopfer gäbe, werde von staatlicher Seite nichts unternommen, selbst einfachste Nachforschungen und Messungen blieben aus. Zu den weiteren Einzelheiten des Vorbringens der Petenten wird auf den umfangreichen Inhalt der Akte Bezug genommen.

Teilweise haben die Petenten sich bereits an die G-10 Kommission gewandt und vermeintliche Angriffe deutscher Nachrichtendienste in ihre Computersysteme geschildert. Die Kommission hat die Eingaben geprüft und festgestellt, dass die Rechte der Petenten nach Artikel 10 des Grundgesetzes durch Maßnahmen nach den Vorschriften des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nicht verletzt worden sind.

Der Petitionsausschuss hat zu den Eingaben Stellungnahmen des Bundesministeriums des Innern (BMI), des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung und des Bundeskanzleramtes eingeholt.

Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen kommt der Petitionsausschuss zu dem Ergebnis, dass das Anliegen der Petenten nicht unterstützt werden kann.

Zutreffend ist, wie das BMI in seiner Stellungnahme ausführt und auch von den Petenten behauptet wird, dass die schädigende Wirkung von Mikrowellen auf den menschlichen Organismus seit vielen Jahren eine wissenschaftlich belegte Tatsache ist. Des Weiteren ist der Einsatz von Mikrowellen als Waffe Gegenstand von Veröffentlichungen über militärische Forschungen. So haben beispielsweise neuere amerikanische Entwicklungen auf dem Gebiet der Mikrowellenwaffen die Möglichkeit

noch Pet 1-14-06-7111

untersucht, mit Energiestrahlung die Oberfläche des menschlichen Körpers zu erhitzen, um so ein Unwohlsein hervor zu rufen bzw. dem Gegner bewusst zu machen, dass ein tödlicher Waffeneinsatz folgen könnte, wenn er sein Vorhaben nicht abbricht. Da hier die möglichen Folge- und Langzeitschäden noch zu untersuchen sind, ist über eine Einführung solcher Systeme noch nicht entschieden. Außerdem ist eine leichte Abwehr mittels einer undurchlässigen Schutzschicht möglich (vgl. Wissenschaftliche Dienstes des Deutschen Bundestages, Info-Brief, Nicht-tödliche Waffen, WF II 016/05 m. w. N.).

Wie das BMI weiterhin zutreffend darlegt, lassen die bisher bekannten Publikationen den theoretischen Schluss zu, dass Mikrowellengeräte auch als gegen Menschen gerichtete Waffen gebaut oder umgebaut werden können.

Es geht jedoch aus allen Stellungnahmen der Bundesregierung hervor, dass der Bundesregierung weder konkrete Erkenntnisse über die Existenz einer anwendungsreifen Technologie zum Einsatz von Mikrowellenwaffen/elektrischen Waffen gegen Menschen vorliegen, noch Beweise für den bereits durchgeführten Einsatz von Mikrowellen/elektrischen Waffen gegen Menschen erbracht sind.

Soweit das Bundeskriminalamt von vermeintlich Geschädigten Mitteilungen/Anzeigen über Körperverletzungen mittels Mikrowellenbestrahlungen erhalten hat, so hat das Bundeskriminalamt dies auf Grund mangelnder originärer Zuständigkeit auf die jeweils örtlich und sachlich zuständigen Polizei- und Justizdienststellen verwiesen. Nach Aussage des BMI haben die vor Ort geführten Ermittlungen bisher in keinem Fall Hinweise auf einen realen Hintergrund eines angeblichen Angriffs mittels „Strahlenwaffen“ ergeben.

noch Pet 1-14-06-7111

Nach dem Dargelegten kann der Petitionsausschuss keine gesetzgeberischen Maßnahmen in Aussicht stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.